

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 5

Artikel: Kirchnaustritt
Autor: Brauchlin, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Lust des rohen Fleisches» toben (Paulus), so scheinen sie dafür zum Ersatz andere «Lüste» zu haben.

Dr. Karl Förter

Kirchenaustritt

ganz recht. Aber es gnügt nicht. Er bezeugt nur, daß Sie mit der Kirche und ihrer Lehre gebrochen, aber nicht, daß Sie ein neues weltanschauliches Gut gewonnen haben und gewillt sind, für dessen Gleichberechtigung mit den kirchlichen Glaubenssätzen im Staate einzustehen. Darum handelt es sich nämlich. Sie können entgegnen, der Staat kümmerge sich doch nicht um die kirchlichen Lehrsätze und ebensowenig um die Ansichten der Ungläubigen, jeder könne von ihm aus auf die ihm, dem Einzelnen, gut scheinende Fassung «selig» werden: Glaubens- und Gewissensfreiheit!

Abermals: Ganz recht. Allein mit der staatlichen Neutralität den Weltanschauungen gegenüber ist es vorbei, sobald ihre Träger als Organisationen auftreten. Da gibt es auf einmal *zweierlei Recht*. Die eine Gesellschaft wird allen andern vorgezogen und genießt die moralische und materielle Unterstützung des Staates, während alle andern, die christlichen Sekten, die außerchristlichen Religionen, die freigeistigen Verbände, ja sogar christliche Konfessionen von geringerer Stärke leer ausgehen. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache.

Weniger bekannt ist die, daß wir alle, die wir der vorgezogenen Konfession nicht angehören, durch die Staatssteuer an die Pfarrbesoldungen und an die Kosten für kirchliche Bauten beitragen müssen. So wird in der Aprilnummer des protestantischen «Kirchenboten für den Kanton Zürich» die erstaunte Frage aufgeworfen, ob die Katholiken tatsächlich mit ihren Steuergeldern die protestantische Kirche unterstützen. (Daß alle Anders- und Nichtgläubigen dies auch tun müssen, scheint den Frager nicht zu kümmern oder nicht zu beunruhigen.) Die Antwort des theologischen Briefkastenonkels lautet wahrheitsgemäß bejahend. Der von katholischer Seite geleistete Beitrag wird (für den Kanton Zürich) auf Fr. 800 000,— geschätzt. Dann heißt es begütigend: «Die bevorstehende Revision des katholischen Kirchengesetzes im Kanton Zürich wird diese Unzukömmlichkeit beseitigen.»

Damit kann man wohl einverstanden sein. Die Frage ist nur, auf welche Weise dem Uebel gesteuert werden wird. Das könnte, in groben Zügen gesprochen, auf zwei Arten geschehen: *Entweder* stellt der Staat Zürich seine Beitragsleistung an die protestantische Kirche ein — was einer Trennung von Kirche und Staat in materieller Hinsicht gleichkäme, *oder* die katholische Kirche wird gleich der protestantischen beitragsgenössig.

Das «Entweder» schüfe gleiches Recht für alle; also könnten auch wir Freidenker damit einverstanden sein. Aber die protestantische Kirche würde sich gegen eine solche Lösung wahrscheinlich wehren. Das «Oder» wäre ein Schlag gegen alle außerhalb der beiden Kirchen Stehenden, wenn nicht ein Modus gefunden würde, nach dem die Beiträge an die beiden Kirchen nur aus den von den Katholiken und Protestanten bezahlten Staatssteuern genommen werden dürften.

Auf alle Fälle gilt es für uns, auf der Hut zu sein und uns gegen eine weitere Hintansetzung und Benachteiligung im rechten Augenblick zu wehren. Das können wir nur als starkes Gesellschaftsgebilde tun. Der einzelne Freidenker ist ein verlorener Posten, als Glied der kämpfenden Organisation wird er zum Träger und Verfechter des Rechtsgedankens.

Deshalb: Kirchenaustritt, ganz recht, aber *es genügt nicht*. Die *positive* Leistung besteht im Anschluß an die in diesem Sinne kämpfende freigeistige Organisation, an die *Freigeistige Vereinigung der Schweiz*.
E. Brauchlin

Nur ein Schilfrohr, das Zerbrechlichste in der Welt, ist der Mensch, aber ein Schilfrohr, das denkt. Nicht ist es nötig, daß sich das All wappne, um ihn zu vernichten: ein Windhauch, ein Wassertropfen reichen hin, um ihn zu töten. Aber, wenn das All ihn vernichten würde, so wäre der Mensch doch edler als das, was ihn zerstört, denn er weiß, daß er stirbt, und er kennt die Uebermacht des Weltalls über ihn; das Weltall aber weiß nichts davon.

Unsere ganze Würde besteht also im Denken, an ihm müssen wir uns aufrichten und nicht am Raum und an der Zeit, die wir doch nie ausschöpfen werden. Bemühen wir uns also, richtig zu denken, das ist die Grundlage der Sittlichkeit.
Blaise Pascal